

Antrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Schwab und Sulzberger

betreffend: **Verlängerung der Übergangsfristen beim Nichtraucherschutz**

Die österreichische Wirtshauskultur ist ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens. Vor allem in den Dörfern sind die Wirts- und Gasthäuser willkommener Ort der Begegnung und der Erholung.

Nachdem nach wie vor ein generelles Rauchverbot ganz oben auf der EU-Agenda steht, sind viele Gastronomen verunsichert. Eine aktuelle Umfrage unter Wiener Kaffeehausbesitzern zeigt auch deutlich, dass sich 96,5 Prozent für eine Verlängerung der Übergangsfrist aussprechen, und zwar solange bis Rechtssicherheit herrscht.

Festzuhalten ist, dass es auf keinen Fall darum gehe, den Nichtraucherschutz zu verhindern. Die gesundheitspolitischen Argumente zählen! Vielmehr geht es darum, dass wirtschaftlicher und finanzieller Schaden für Gastronomen sowie der dadurch drohende Verlust vieler Arbeitsplätze abgewendet werden. Sollte nämlich in naher Zukunft ein generelles EU-Rauchverbot kommen, so ist jede Investition verloren und der Schaden evident.

Gerade in Zeiten einer schwierigen wirtschaftlichen Situation ist es unverständlich, die Unternehmer mit solchen Aktionen noch zusätzlich zu belasten. Als Gast wird man selbst entscheiden, ob man ein Nichtraucher- oder ein Raucherlokal besucht. Diese Wahlfreiheit muss auch für die Unternehmer gelten.

Es widerspricht dem freien Unternehmertum per Gesetz vorzuschreiben in welcher Form ein Betrieb geführt werden muss.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit die Übergangsfristen im Rauchergesetz verlängert werden, bis eine klare Stellungnahme der EU zur weiteren Entwicklung beim europaweiten Nichtraucherschutz erfolgt ist.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 24. Juni 2010 möglich ist.